

1394

YJ.

Amt für Umweltschutz

Kreis Warendorf · Postfach 110561 · 48207 Warendorf

Auskunft erteilt
Herr Klostermann

A. Wessling
Beratende Ingenieure GmbH
Herr Dr. Simon
Oststraße 7
48341 Altenberge

ab am 13.03.10

Zimmer
315
Telefon
(02581) 532315
Fax
(02581) 532300

Datum
13.03.2007

E-mail
Reinhold.Klostermann@kreis-warendorf.de

Altstandort „Ehemalige chemische Reinigung Rübesamen“, Binsengeweg/Freiherr-von-Langen-Str., 48231 Warendorf

Ihr Zeichen
IAL-05-0082

Ihre Nachricht vom

Angebotsabfrage

Mein Zeichen
70.24.03-13

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Simon,

die Problematik der weiträumigen Boden- bzw. Grundwasserverunreinigung in Folge der Verwendung von Tetrachlorethen in der ehemaligen Textilreinigung Rübesamen ist Ihnen bekannt.

Ich habe gegenüber der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (DRV) als Eigentümerin des Altstandortgeländes Rübesamen am 22.01.2007 unter Terminsetzung die Durchführung weiterer Untersuchungen unter Hinzuziehung eines Sachverständigen angeordnet. Nach den mir vorliegenden Informationen muß ich davon ausgehen, dass die DRV die Maßnahmen nicht im vorgegebenen Rahmen umsetzt. Daher werde ich die aus meiner Sicht erforderlichen Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme durchführen.

Sprechzeiten:
8.30 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr
freitags: 8.30 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Aus den beiliegenden Auszügen meiner Anordnung vom 22.01.2007 (Seite 2, 3, 4 und Anlage) sind meine konkreten Forderungen an die DRV zu entnehmen.

Kommunikation:
Telefon: (02581) 53 0
Fax: (02581) 53 2452
E-mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de

Hiernach sollen laut Ziffer 3 von einem zugelassenen Sachverständigen die unter Ziffer 1 und 2 genannten Maßnahmen begleitet (sh. Ziffer 3a) sowie die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt und beurteilt werden (sh. Ziffer 3b).

Bankverbindungen:

Nach meinen Informationen ist Herr Dr. Simon u.a. für das Sachgebiet 2 "Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer" als Sachverständiger nach § 18 BBodSchG und § 17 LBodSchG zugelassen.

Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50 · Kto 2683

Sparkasse Beckum-Wadersloh
BLZ 412 500 35 · Kto 1 000 017

Volksbank Beckum
BLZ 412 600 06 · Kto 100 487 100

Postgiroamt Dortmund
BLZ 440 100 46 · Kto 225 63-462

Vor dem Hintergrund Ihrer bisher i.V.m. dem Altstandortgelände gewonnenen Erkenntnisse und wegen der Dinglichkeit der Untersuchungsmaßnahmen beabsichtige ich, Ihre Qualifikation als zugelassener Sachverständiger zu nutzen und bitte baldmöglichst zu folgenden Punkten um Ihr Angebot:

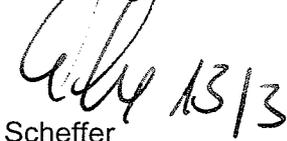
- 1.) Kosten für Ihre Leistungen als zugelassener Sachverständiger zur Klärung der in Ziffer 3b genannten Punkte sowie die Vergabe und Ausführung der Bohr- und Analyseleistungen fachlich zu begleiten und zu koordinieren.
- 2.) Kosten für die Erstellung von zwei Leistungsverzeichnissen sowie Einholung und Aufbereitung von mindestens drei Angeboten für die Errichtung der unter Ziffer 1 beschriebenen Meßstellen und die unter Ziffer 2 genannten Untersuchungsschritte.
Die Auftragsvergabe wird durch mich erfolgen.

Sofern für Sie auf Grund Ihrer Fachkenntnisse bereits jetzt erkennbar ist, dass die von mir vorgegebenen Maßnahmenschritte zur Beantwortung der unter Ziffer 3b formulierten sieben Klärungspunkte nicht geeignet, unzureichend oder zu kostspielig sind, bitte ich Sie darum, mir Ihre Vorschläge bzw. kostengünstigere Alternativen im Rahmen Ihres Angebotes darzulegen.

Ich bitte Sie, mir Ihr Angebot möglichst zeitnah vorzulegen. Falls Sie noch Klärungsbedarf sehen, steht Ihnen mein Mitarbeiter Herr Klostermann gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

 13/3

Scheffer
Kreisbaudirektor

Anlagen: Auszüge aus der Anordnung vom 22.01.2007

2. 66.4 m.d.B. um Mitzeichnung  1703

Kl. 13.3.07

3. z.V.

Auszüge aus der Anordnung vom 22.04.2007

A. Aufforderung zur Durchführung von Untersuchungsmaßnahmen:

Ich fordere Sie auf:

1. An den in der beiliegenden Übersichtskarte (s. Anlage) rot gekennzeichneten Standorten durch Trockenbohrung 4 Grundwassermessstellen zu errichten. Die Messstellen sind bis auf den Sperrhorizont (verwitterter Kreidemergel, Lage in ca. 16-22 m Tiefe) niederzubringen, ohne dass die Sperrschicht durchbohrt wird. Die Messstellen sind so zu verfiltern, dass über die gesamte Mächtigkeit des Grundwasserleiters Wasserproben entnommen werden können. Die Messstellen sind mindestens mit einem Innendurchmesser von DN 50 auszubauen. Der Bohrlochdurchmesser muss in Anlehnung an die Ausbaudaten der vorhandenen Messstellen GWM 6 bis GWM 9 mindestens 178 mm betragen. Von jeder Messstelle sind Schichtenverzeichnisse, Bohrprofile und Brunnenausbaupläne zu erstellen. Die Messstellen sind klarzuspülen und in Verbindung mit dem vorhandenen Messstellennetz höhenmäßig einzumessen. Sie sind entsprechend der Anlage 1 unter den Bezeichnungen GWM 10 bis 13 zu führen. Die Messstelle in der „Elisabeth-Schwerbrock-Str.“ ist als Unterflurmessstelle auszubauen. Die Messstellenköpfe sind durch geeignete Verschlusskappen vor unbefugtem Zugriff zu sichern. Die genannten Maßnahmen sind **bis zum 20.02.2007** abzuschließen.

2. An allen vorhandenen Messstellen (Bezeichnungen laut Anlage 1: Br I, Br III, DEULA alt, DEULA neu, DOKR, GWM IV und V, GWM 6 bis GWM 9) sowie an den neu zu errichtenden Messstellen GWM 10 bis GWM 13 im Zeitraum von **frühestens fünf bis spätestens zehn Tagen nach Fertigstellung und Klarspülen** der unter Ziffer 1 genannten 4 Messstellen in einer ersten Messkampagne von einer zugelassenen Untersuchungsstelle im Sinne der §§ 18 BBodSchG i.V.m. 17 LBodSchG am gleichen Tag
 - die Ruhewasserstände zu ermitteln (Stichtagsmessung) und
 - repräsentative Grundwasserproben zu entnehmen.

Vor den Probenahmen ist mindestens das doppelte Wasservolumen abzupumpen, das dem wassergefüllten Volumen von Verrohrung und Ringraum entspricht. Die Probenahme darf erst erfolgen, wenn die kontinuierliche Messung von Leitfähigkeit, pH-Wert und Temperatur keine Änderung ergibt. Um die im unmittelbaren Bereich der Messstellen vorherrschende Grundwassersituation nicht zu verfälschen, ist ein zu starkes Abpumpen zu vermeiden. In Anlehnung an die von der GUCH GmbH durchgeführten Grundwasserentnahmen - niedergelegt im Untersuchungsbericht vom 29.03.2006 - müssen in allen Grundwassermessstellen die Wasserproben ca. 1 m oberhalb des Brunnentiefpunktes entnommen werden.

Vor Ort sind in jeder Entnahmestelle die Parameter: elektrische Leitfähigkeit, Sauerstoffgehalt, Redoxpotential, Luft- und Wassertemperatur zu bestimmen. Die Wasserproben sind nach den Entnahmen zeitnah auf die Gehalte an leichtflüchtigen Chlorkohlenwasserstoffverbindungen (LHKW) einschließlich Vinylchlorid (VC) unter Beachtung des Anhangs 1 der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV), zu untersuchen.

Frühestens vier Wochen nach der ersten Messkampagne und spätestens **bis zum 04.04.2007** ist an allen Messstellen - wie vorab beschrieben - eine zweite Stichtagsmessung und Grundwasserbeprobung durchzuführen.

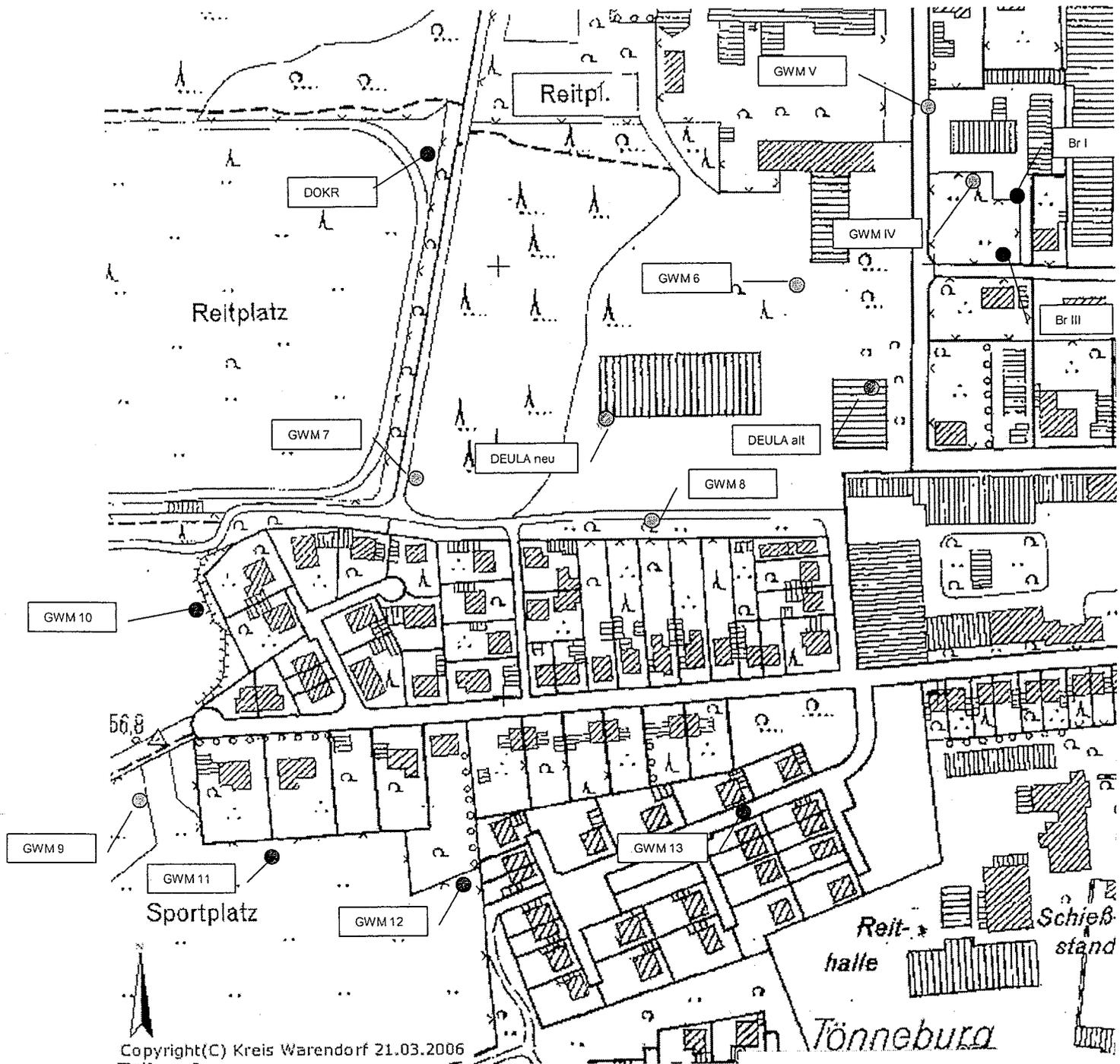
3. Einen zugelassenen Sachverständigen im Sinne des § 18 BBodSchG in Verbindung mit § 17 LBodSchG für das Sachgebiet 2 „Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer“ zu beauftragen,
 - a) die in den Ziffern 1 und 2 angeordneten Maßnahmen zu begleiten und
 - b) die bisherigen Ergebnisse (u. a. aus den Gutachten, Berichten und Stellungnahmen der „Dr. Weßling Beratende Ingenieure GmbH“, Altenberge aus den Jahren 1997-2005, der „GUCH Geologie+Umwelt Consulting GmbH“, Hamm aus 2006 und der mir vorliegenden Ergebnisse von Hauswasseruntersuchungen und Kontrollen der GWM 9) sowie die im Rahmen der aktuellen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassend darzustellen und zu beurteilen. Dabei sind zu folgenden Punkten gutachterliche Aussagen zu treffen:
 - Feststellung der zur Zeit bestehenden räumlichen Schadstoffausbreitung im Grundwasserleiter einschließlich Beurteilung, welche Bereiche als schadstoffbelastet einzustufen sind
 - Ermittlung der Ausbreitungsgeschwindigkeit der mobilen und mobilisierbaren Schadstoffanteile unter Berücksichtigung der innerhalb des Schadensgebietes differierenden Bodenverhältnisse (grob- bis feinsandig) und der Grundwasserentnahmen durch zahlreiche Hauswasser- und Gartenbrunnen
 - Prognose, in welche Richtungen und mit welcher Geschwindigkeit mit einer Schadstoffausbreitung auf dem Altstandortgelände und im weiteren Abstrom zu rechnen ist
 - Beurteilung, ob auf dem Altstandortgelände noch ein mobilisierbares, umweltrelevantes Schadstoffpotential vorliegt, das z. B. in Verbindung mit Wasserhaltungsmaßnahmen bei Baumaßnahmen zu Gefährdungen für Menschen und Gewässer führen kann
 - Abschätzung der Gesamtmenge an Schadstoffen im Grundwasserleiter (Schadstoffpotential/Schadstoffinventar) sowie deren räumliche Konzentrationsverteilung
 - Beurteilung möglicher Gefahren über den Wirkungspfad Bodenluft (z. B. durch Ausgasung in Kellerräume oder Baugruben) und Grundwasser (z. B. durch Nutzung als Trinkwasser, zur Bewässerung von Nutzpflanzen, zum Befüllen von Kinderplanschbecken) jetzt und zukünftig
 - Prognose über den natürlichen Abbau von Tetrachlorethen und seiner Abbauprodukte und die dafür erforderlichen Zeiträume bezogen auf die vorliegenden Verhältnisse.

Sofern der Sachverständige auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse, der hier angeordneten Untersuchungen und seines Fachwissens die im Rahmen der Gefährdungsabschätzung zu klärenden Sachverhaltsfragen nicht abschließend beantworten kann oder sich aus den Untersuchungsergebnissen weitere Fragestellungen ergeben, sind die hierzu notwendigen Untersuchungen von ihm vorzuschlagen. Weiterhin sind vom Sachverständigen Vorschläge für das weitere Vorgehen zu entwickeln. Die Beurteilung des Sachverständigen ist mir bis zum **25.04.2007** vorzulegen.

Die erwähnten Gutachten, Berichte, Stellungnahmen, Untersuchungsergebnisse etc. können dem Sachverständigen von mir zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden.

Anlage

Errichtung weiterer Grundwassermeßstellen i.V.m. der Erkundung der GW-Verunreinigung durch LHKW der ehemaligen Chemischen Reinigung Rübesamen (Gefährdungsabschätzung)



- = Bohransatzpunkte für weitere GW-Meßstellen
- ⊙ = im Rahmen der bisherigen Untersuchungen qualifiziert errichteten GW-Meßstellen (Ausbau und Bohrprofil bekannt)
- ⊗ = zur Untersuchung herangezogene Brauchwasserbrunnen (Ausbau und Bohrprofil sind nicht bekannt)
- = zur Untersuchung herangezogene Brauchwasserbrunnen (Ausbau und Bohrprofil sind bekannt)